Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik Verfassungsschutz der DDR Leiter

Berlin, 29. Dez. 1989 #k6 /Dok 344/89

Diensteinheiten Leiter

Abteilung Finanzen Leiter

Abteilung Kader Leiter 851U 00058

Zur sozialen Sicherstellung von ausgewählten Angehörigen, die mit der Auflösung des AfNS betraut sind und anschließend ausscheiden, werden ab sofort die bei einer Entlassung unter Berücksichtigung der "Maßnahmen zur sozialen Sicherstellung" (Schreiben vom 23. 11. 1989 und folgende) zu entrichtenden Übergangsgebührnisse ausgezahlt. Auf der Grundlage entsprechender Entscheidungen der Leiter der Diensteinheiten ist durch die Raderorgane unverzüglich die listenmäßige Erfassung der betreifenden Angehörigen

. Name, Vorname, Geburtsdatem . Betrag der Übergangsgebühreisse unter Beachtung des bestehenden Rentenamerrachs mit Stichtag 31. 12. 1989

geordnet nach Diensteinheiten zu veranlassen und bis zum 10. 1. 1990 durch Übergabs an die Abteilung Finanzen die Zahlung anzuweisen.

Durch das Finanzorgan erfolgt die Überweisung auf das Spargirokonto.

Bei Beendigung des Dienstverhältnisses im Zusammenhang mit der Auflösung des AfMS werden die vorausgezahlten Übergangsgebührnisse verrechnet.

Bei dennoch erfolgender Übernahme von Angehörigen in die Nachfolgeorgane des AfNS ist die Rückzahlung der bereits gezahlten Übergangsgebührnisse zu vereinbaren.

Über die vorgenannten Maßnahmen sind die betreffenden Angehörigen in Kenntnis zu setzen.

Engelhard∜